

.....
Vor- und Nachname

.....
Matrikelnummer

Beleg über die unentgeltliche Teilnahme als Versuchsperson an psychologischen Experimenten
 oder Untersuchungen gemäß § 9, Absatz 2, Ziffer 6 der Diplom-Prüfungsordnung
 (vorzulegen bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung)

Gültig nur in Wintersemestern (1. und 3. Fachsemester)

Im Wintersemester müssen mindestens 8 Stunden als Versuchsperson abgeleistet werden. Bescheinigt werden jeweils angefangene halbe Stunden. Die halbe Stunde muss mehr als 10 Minuten angebrochen sein. Bei Untersuchungen, die länger als 40 Minuten dauern, ist entsprechend mehr als eine Zeile auszufüllen. Es dürfen jedoch höchstens 2 Stunden für die Teilnahme an einer einzelnen Untersuchung bescheinigt werden. Im Rahmen des Experimentellen Praktikums I darf keine Versuchsteilnahme bescheinigt werden. Eine Versuchsteilnahme kann nur bescheinigt werden bei Experimenten im Rahmen anderer Veranstaltungen des Diplomstudiengangs Psychologie sowie im Rahmen von Diplomarbeiten, von Dissertationen oder von Forschungsprojekten, die am Institut für Experimentelle Psychologie der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf durchgeführt werden.

Veranstaltung bzw. Projekt	Veranstaltungs- bzw. Projektleitung (in Druck- buchstaben)	Datum	Dauer ^{a)}	Kurztitel der Untersuchung	Unterschrift der Versuchsleitung	Unterschrift der Veranstaltungs- bzw. Projektleitung (entspr. Spalte 2)
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			

^{a)} Für jede halbe Stunde ist eine eigene Zeile vorzusehen. Nur bei Überschreitung von 40 min darf eine weitere Zeile ausgefüllt werden.



Institut für Experimentelle Psychologie

.....
Vor- und Nachname

.....
Matrikelnummer

Beleg über die unentgeltliche Teilnahme als Versuchsperson an psychologischen Experimenten oder Untersuchungen gemäß § 9, Absatz 2, Ziffer 6 der Diplom-Prüfungsordnung (vorzulegen bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplom-Vorprüfung)

Gültig nur in Sommersemestern (2. und 4. Fachsemester)

Im Sommersemester müssen mindestens 8 Versuchspersonenstunden abgeleistet werden. Bescheinigt werden jeweils angefangene halbe Stunden. Die halbe Stunde muss mehr als 10 Minuten angebrochen sein. Bei Untersuchungen, die länger als 40 Minuten dauern, ist entsprechend mehr als eine Zeile auszufüllen. Es dürfen jedoch höchstens 2 Stunden für die Teilnahme an einer einzelnen Untersuchung bescheinigt werden. Im Rahmen des Experimentellen Praktikums I darf keine Versuchsteilnahme bescheinigt werden. Eine Versuchsteilnahme kann nur bescheinigt werden bei Experimenten im Rahmen anderer Veranstaltungen des Diplomstudiengangs Psychologie sowie im Rahmen von Diplomarbeiten, von Dissertationen oder von Forschungsprojekten, die am Institut für Experimentelle Psychologie der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf durchgeführt werden.

Veranstaltung bzw. Projekt	Veranstaltungs- bzw. Projektleitung (in Druckbuchstaben)	Datum	Dauer ^{a)}	Kurztitel der Untersuchung	Unterschrift der Versuchsleitung	Unterschrift der Veranstaltungs- bzw. Projektleitung (entspr. Spalte 2)
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			
			30 min			

^{a)} Für jede halbe Stunde ist eine eigene Zeile vorzusehen. Nur bei Überschreitung von 40 min darf eine weitere Zeile ausgefüllt werden.